

Regeln für die Styrocutter der Fachschaft Urbitektur

1. Die Styrocutter sind Eigentum aller Studierender des Studienganges Stadt- und Regionalplanung an der BTU Cottbus und sorgfältig und pfleglich zu behandeln.
2. Jeder Studierende, der im Studiengang Stadt- und Regionalplanung an der BTU Cottbus immatrikuliert ist **und** einen Atelierplatz im LG 2A 1.OG bzw. 2.OG besitzt, darf den Styrocutter ausleihen.
3. Die maximale Ausleihfrist beträgt 3 Tage.
4. Bei Rückgabe des Styrocutters wird der Styrocutter auf Vollständigkeit und Unversehrtheit überprüft.
5. Jegliche Schäden, die während der Ausleihe entstanden sind, müssen durch den/die Ausleihende/n ersetzt werden. Ausgenommen davon sind übliche Verschleißerscheinungen und Materialverbrauch.
6. Der Styrocutter besteht aus folgenden Teilen:
 - Arbeitsgerät mit Arbeitsfläche, Bügel und Motor
 - Führungsschiene
 - Drahtspule
 - Fußschalter mit Stromanschluss
 - Tiefenanschlag 540 mm (nur 2.OG)
 - Kreisschneider (nur 2.OG)
 - Winkelschlitten (nur 2. OG)
7. Der Styrocutter oder einzelne Teile dürfen das jeweilige Atelier nicht verlassen. Ausnahmen bilden lediglich der Tiefenanschlag 540 mm, der Kreisschneider sowie der Winkelschlitten, welche auf Anfrage ins 1.OG ausgeliehen werden können.
8. Der Styrocutter ist bei Nichtbenutzung zurück in den Spind zu schließen. Bei Diebstahl haftet der/die Ausleihende.
9. Mit der Unterschrift erkennt der/die Ausleihende die Regeln an.